



Niederschrift

zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Angelburg

am 07.02.2019 im DGH Frechenhausen

Gemeindevertretung

anwesende Mitglieder:

Alexander Gerhardt
Heinz-Ludwig Interthal
Irmgard Rutar
Jakob Happel
Heinz Müller
Wilhelm Düringer
Eugen Reichwein
Marcus Schwarz
Jörg Schwarz
Antje Hammer
Hartmut Hild
Heiko Jakobi
Noah Happel
Ralf Luy
Lars Sänger
Gabriele Wolff
Stefan Fohry
Christian Schneider
Henning Kramer

nicht anwesende/entschuldigte Mitglieder:

Katja Becker
Matthias Beck
Christoph Reitz
Michael Schmidt

Gemeindevorstand

anwesende Mitglieder:

Thomas Beck, Bürgermeister
Günter Kinkel
Mechthild Ziemkendorf
Julian Schneider
Lars Gauck
Gerhard Fuchs
Jürgen Hoffmann

nicht anwesende/entschuldigte Mitglieder:

Daniel Schneider

Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der 24. Sitzung der Gemeindevertretung

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Heinz Müller eröffnet um 19.00 Uhr die ordnungsgemäß einberufene Sitzung und begrüßt Bürgermeister Thomas Beck, die Gemeindevertreterinnen und –vertreter, den Gemeindevorstand, die örtliche Presse sowie die Zuhörer im Saal. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung

Zu TOP 2:

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

TOP 3

Informationen durch den Bürgermeister und Anfragen

Zu TOP 3:

Bürgermeister Beck gibt seinen Bericht mündlich zu nachstehend aufgeführten Punkten:

- Sachstand Landesförderprogramm „Digitale Dorflinde“ (W-LAN-Hotspots)
- Sachstand „Hessenkasse“
- Sachstand „Einführung digitaler Sitzungsdienst“
- Sachstand „Beteiligung an der KEAM“
- Info. über Neufassung der Betriebsverträge mit dem Dekanat Biedenkopf-Gladenbach
- Sachstand Bestandsaufnahme / Infrastruktur
- Sachstand Obere Scheidstraße, OT. Gönnern
- Info. über Mitteilung des HSGB vom 05.12.2018 hins. Sachstand / Reform der Grundsteuer (Gesetz erforderlich bis Ende 2019)
- Info. über Rohrbrüche der letzten Wochen
- Info. über „Gute-KiTa-Gesetz“ (Bund)
- Sachstand Thema „Prüfung Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED“

Der Bürgermeister weist auf die folgenden, auf den Plätzen ausliegenden Unterlagen hin:

- Aufstellung Kosten „Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“, Sachkonto 61790000
- Produktbereich OWI (Verkehrsüberwachung) – Übersicht Einnahmen/Ausgaben 2008-2018
- Zusammenstellung Leasingkosten 2019 nach Produkten
- Zusammenstellung Leasingkosten summiert – Planvergleich 2019-2018 (Querübersicht)
- Auflistung der entstandenen Kosten für die notwendigen Reparaturen der Trinkwasserleitung im Zeitraum 26.12.2018 bis 17.01.2019
- Übersicht über die zurzeit in der Gemeinde geplanten Kanal- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Anfragen:

- Alexander Gerhardt: Wie ist der aktuelle Sachstand zum Windparkprojekt in Angelburg?
Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Globalkalkulation?
- Bgm. Beck: Momentan findet eine Windmessung statt sowie ein Austausch des Projektierers mit Behörden hinsichtlich der Planung.
Bezüglich der Globalkalkulation wird eine baldige Befassung der Gremien mit dem Thema angestrebt.
- Heinz Müller: Zeitungsartikel des „Hinterländer Anzeiger“ vom 11.01.2019: der Bürgermeister soll eine Anfrage bzgl. einer IKZ im Bauhofbereich von insgesamt 5 Kommunen abgelehnt haben.
- Bgm. Beck: Nochmalige Klarstellung: Diese Darstellung ist falsch. Diese IKZ-Überlegung wurde vielmehr als „prinzipiell diskutables Projekt“ bezeichnet.
- Marcus Schwarz: Zu einem gemeinsamen Bauhofkonzept mit der Gemeinde Steffenberg sollte sich konkret, mal geäußert werden.
- Bgm. Beck: Zur aktuell bestehenden, faktischen Zusammenarbeit der beiden Bauhöfe wurde bereits mehrfach Stellung genommen.
- Eugen Reichwein: Besteht nur Interesse, wenn alle 5 angefragten Kommunen eine gemeinsame Bauhoflösung finden?
- Bgm. Beck: Die konkret angefragte Überlegung interkommunaler Zusammenarbeit wurde als prinzipiell diskutables Projekt bezeichnet.
- Wilhelm Düringer: Es sollte nicht so viel Zeit in die Prüfung einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steffenberg im „Baubereich“ investiert werden, eher in einen erneuten „Fusions-Anlauf“.

TOP 4

Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Zu TOP 4:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 19
Nein: 0
Enth.: 0

TOP 5

Haushalt 2019

Zu TOP 5:

Die Gemeindevertretung fasst nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse folgenden Beschluss zum Haushalt 2019:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am**2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.884.617 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.823.722 EUR
mit einem Saldo von	60.895 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	20.500 EUR
mit einem Überschuss von	81.395 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.375 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	323.850 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	643.225 EUR
mit einem Saldo von	-319.375 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.875 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.875 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2019** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **318.875 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2019** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Begleitbeschlüsse

Werden ggf. in der Sitzung formuliert und gefasst.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis im
Rathaus, ,
Zimmer , zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Beim Produkt 57101.84285300 Bau E-Tankstelle (Kommunale Wirtschaftsförderung) wird ein Sperrvermerk gesetzt.

Abstimmung:

Ja: 19

Nein: 0

Enth.: 0

Das Votum der drei Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2019 wurde abgefragt.

TOP 6 Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019

Zu TOP 6:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Anhörung der beteiligten Ausschüsse das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019:

Abstimmung:

Ja: 19

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 7**Antrag der SPD-Fraktion zur Hauptsatzung (Ehrenbezeichnung nach § 8 Absatz 2 der Satzung)**

TOP 7

Alle ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Ortsbeiräte, sonstige Ehrenbeamte/beamtinnen), die die Voraussetzungen erfüllen, sollen die gemäß § 8 (2) der Hauptsatzung der Gemeinde Angelburg vorgesehene Ehrenbezeichnung verliehen bekommen.

Eine Verleihung dieser Ehrenbezeichnung soll im ersten Quartal 2019 gemäß § 8 (3) in einer feierlichen Form im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung durchgeführt werden.

In Zukunft soll die Verleihung der Ehrenbezeichnung zeitnah nach Erfüllung der Voraussetzungen erfolgen.

Abstimmung:

Ja: 19

Nein: 0

Enth.: 0

Die Sitzung wird um 19.52 Uhr beendet.

Gez. Heinz Müller,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gez. Marcel Seibel,
Schriftführer